

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Kreisstraße K 394 - Teilabschnitt zwischen Wettenberg/ Krofdorf-Gleiberg bis
Abzweig Schmelz; hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für die Sanierung der Kreisstraße 394 zwischen Wettenberg/Krofdorf-Gleiberg und dem Abzweig Schmelz und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 2.100.000 € (brutto) frei.

Begründung:

Die in der Baulast des Landkreises Gießen stehende Kreisstraße 394 wurde bereits im Jahr 2020 im Bereich von Lollar/Salzböden bis zum Abzweig Schmelz auf einer Länge von rund 2,2 Kilometern saniert. Die verbleibende Strecke von rund neun Kilometern vom Ortsausgang Wettenberg/Krofdorf-Gleiberg bis zum Abzweig Schmelz soll in diesem Jahr saniert werden.

Die Straße weist in dem zu sanierenden Streckenabschnitt einen die Verkehrssicherheit beeinträchtigenden Zustand in Form eines umfangreichen Schadensbildes auf. Aufgrund des fortschreitend schlechten Zustandes der Kreisstraße 394 wurde in der Vergangenheit bereits durch entsprechende Warnbeschilderung auf die daraus resultierende Gefahrenlage hingewiesen. Gemäß den vertraglichen Regelungen übernimmt Hessen Mobil alle Rechte und Pflichten des Straßenbaulastträgers gemäß des Hessischen Straßengesetzes (HStrG). Hessen Mobil hat im vergangenen Jahr erneut auf den desolaten Straßenzustand hingewiesen und darüber informiert, dass die Verkehrssicherungspflicht für die Straße nicht mehr ordnungsgemäß gewährleistet und die Verkehrssicherheit nicht mehr durchgehend sichergestellt werden kann. Die Polizei sowie die Straßenverkehrsbehörde haben sich dieser Einschätzung angeschlossen und den Landkreis Gießen als Straßenbaulastträger zum Handeln aufgefordert. Aufgrund der Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssicherheit hat die Straßenverkehrsbehörde mit Schreiben vom 22. November 2021 eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt, die eine Sperrung der Kreisstraße 394 zwischen Ortsausgang Wettenberg/Krofdorf-Gleiberg bis zum Abzweig Schmelz für Zweiradfahrer mit sofortiger Wirkung zum Gegenstand hatte.

Vor dem Hintergrund des dringenden Handlungsbedarfes plant der Landkreis Gießen, die Teilstrecke der Kreisstraße 394 im Bereich des Ortsausgangs Wettenberg/Krofdorf-Gleiberg bis zum Abzweig Schmelz (von NK 5317 014 nach NK 5318 038 Stat. 0,671 bis Stat. 9,630) auf rund 9 Kilometern zu sanieren. Die Sanierung erfolgt als Hocheinbau. Die intakte Tragschicht der Straße soll den Empfehlungen von Hessen Mobil folgend weitestgehend erhalten bleiben.

Die Bankette sowie die Entwässerung der Straße sollen angepasst und erneuert werden. Zusätzlich werden mehrere Einmündungen von Waldwegen, die auf die Kreisstraße 394 führen, verstärkt und trompetenförmig im Einmündungsbereich ausgebaut. Mit dieser zusätzlichen Maßnahme sollen Beschädigungen in den Einmündungsbereichen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, möglichst verhindert werden. Hierzu wurden gemeinsam mit dem Forstamt Wettenberg die Hauptzufahrtswege der Forstfahrzeuge identifiziert, die für einen Ausbau vorgesehen werden. Zudem wird das Forstamt Wettenberg einige der Waldwege, die auf die Kreisstraße 394 münden, als Einbahnstraßen in der von den Forstfahrzeugen genutzten Navigationssoftware hinterlegen, sodass eine Verkehrslenkung im Krofdorfer Forst ermöglicht wird.

Der Landkreis Gießen trägt als Straßenbaulastträger die Kosten für die Durchführung der Maßnahme. Nach dem derzeitigen Planungsstand belaufen sich die Kosten auf insgesamt rund 2.100.000 € (brutto). Hierin sind die Baukosten und die Baunebenkosten enthalten.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen und soll nach acht bis zehn Wochen abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Sanierung wird ein ordnungsgemäßer Unterhaltungszustand nach § 11 Abs. 5 des Hessischen Straßengesetzes hergestellt, der Voraussetzung für das sich anschließende Abstufungsverfahren ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 2.100.000 € (brutto).

Die Mittel in Höhe von 1.000.000 € stehen im Teilergebnishaushalt 54.2.01.01, Konto 61650002 zur Verfügung.

Die restlichen Mittel in Höhe von 1.100.000 € stehen in den Rückstellungen zur Verfügung.

Mitzeichnung:

Kupski,
stellv. Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung